

ECKPUNKTEPAPIER BMWi 31.07.2015 AUSSCHREIBUNGSMODELL (insbes.: Wind onshore)

Erläuterungsversuch

Dr. Jürgen Punke
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht



ZEITPLAN

-  bis 01.10.2015 KONSULTATIONSPHASE
(AUSSCHREIBUNG-eeg@bmwi.bund.de)
-  anschließend Auswertung; Gesetzesentwurf
-  Januar 2016 Länder- und Verbändeanhörung
-  März 2016 Kabinettsbeschluss
-  Sommer 2016 Gesetzesbeschluss / Genehmigung
Europäische Kommission
-  Ende 2016 Beginn der (regulären)
Ausschreibungsrunden (wird wohl später)

KOORDINATEN

- Fassung 31.07.2015: Ideengerüst, z.T. vage, in vielen Einzelfragen ohne Festlegung

■ Ausschreibungsprodukt

■ Ausschreibungsverfahren

■ Ausschreibungsteilnehmer

■ Zuschlagkriterien

AUSSCHREIBUNGSPRODUKT

- Bieter bietet auf „einen anzulegenden Wert iSd §23 Abs. 1 Satz 2 EEG“
= Wert, der Basis für die gleitende Marktprämie ist
- Anfangsvergütung (nicht: Grundvergütung)
// Weitere Änderungen zum
Referenzertragsmodell unklar;
Ziel: „Flachere Gebotskurve“
- Keine Maximalgröße für das WP-Projekt
(aber: zu erwarten Mindestgröße für Gebote)
- Keine ausschreibungsabhängigen Flächenkriterien
(Vorrang der Planungs- und Genehmigungsrechts)

AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN

- 3 – 4 Ausschreibungsrunden

- Voraussichtlich Mindestgröße für Gebote

- Pay-as-bid
 - Verdeckte, bindende Gebote
 - Übersteigt das Bietvolumen das Ausschreibungsvolumen, erhalten die kostengünstigsten Gebote der (Preis-)Reihe nach den Zuschlag, bis das Ausschreibungsvolumen erreicht ist

- „Ambitionierter Höchstpreis“ soll festgelegt werden, aber kein Mindestpreis

- Bundesnetzagentur

AUSSCHREIBUNGSTEILNEHMER

- WP-Projekt mit def. Nennleistung
- Immissionsschutzrechtliche Genehmigung muss erteilt sein („späte Ausschreibung“)

Bestandskraft?
- 30 Euro pro kW Leistung als „Bid-Bond“

ZUSCHLAGKRITERIEN

- Nur und allein auf den günstigsten Preis-Bieter
(Problem: Gleichrangige Bieter bei Ausschöpfung
des Ausschreibungsvolumens)

- REALISIERUNGSPFLICHT BINNEN 36 MONATEN
abgesichert durch Pönalen

SONSTIGES

- SEKUNDÄRHANDEL

- Anm: AUSSCHREIBUNG = VERGABE = VERGABERECHT
 - EUROP. WETTBEWERB (EEG 2014: 5% Zubau BeteiligungsR europ. Bieter)

- SPEZIALVERGABERECHT in spe // VERGABERECHTSSCHUTZ

- DE-MINIMIS: kleine Anlagen bis 1 MW können in der Festförderung bleiben (Rahmen EU: \leq 6 WEA oder 6 MW)